



In Unternehmen wird auch mal gefeiert. Vor allem zum Jahresende hin laden Firmenchefs ihre Mitarbeiter gerne ein. Ein paar Faustregeln helfen, Fettnäpfchen auf der Betriebsfeier aus dem Weg zu gehen. Und der Bundesfinanzhof hat ebenfalls gute Nachrichten parat. 



NEWS

■ **Sie sind der Meinung** – das ist Spitze: Im aktuellen Service-Ranking 2013 der Tageszeitung „Die Welt“ ist die AOK Bayern zur besten regionalen Kasse gekürt worden. Die mit rund 4,3 Millionen Versicherten größte Krankenkasse Bayerns und zugleich viertgrößte Kasse bundesweit erreichte den „Gold-Rang“. Danach berichteten mindestens zwei von drei der befragten Kunden von einem sehr guten Service-Erlebnis.

■ **Jeder 3. Hartz-IV-Empfänger** ... leidet an psychischen Erkrankungen, so eine Studie.

SEITE 3

■ **Mit einer neuen App ...** ... durchqueren Sie spielerisch den Dschungel der Gesundheitspolitik.

SEITE 4

Wenn der Chef einlädt: So lassen Sie Fettnäpfchen aus

Betriebsfeiern sollten ab und an sein – sie dienen vor allem der Kontaktpflege unter Kolleginnen und Kollegen. Damit Sie anschließend nichts bereuen, sollten Sie ein paar Dinge beachten.

- **Tipp 1 – Kneifen gilt nicht:** Wenn der Chef einlädt, wäre es grob unhöflich, die Einladung auszulassen und nicht zu kommen. Sehen Sie die Einladung doch als eine Chance, in ungezwungener Atmosphäre als angenehmer Gesprächspartner positiv aufzufallen und zum Gelingen des Festes beizutragen.
- **Tipp 2 – Arbeitstreffen und kein Stammtisch:** Auch wenn die Stimmung gelockert ist, so bleibt auch die Firmenfeier ein Arbeitstreffen unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Gespräche über Hobbys, Filme, Literatur oder auch erfolgreich bewältigte Projekte sind in Ord-

nung. Besserwiserische Monologe über Gott und die Welt könnten mitunter peinlich wirken. Gut kommt es beim anderen im Gespräch an, wenn man sich wirklich interessiert und austauscht.

- **Tipp 3 – Vorsicht Alkohol.** Sie müssen nicht ganz auf Bier und Wein verzichten, aber Sie sollten wissen, wann Sie genug haben. Denn: Alkohol führt zu den schlimmsten peinlichen Situationen, deshalb sollte man sich lieber zurückhalten. Weitere No-Goes: flirten, lästern, den Chef duzen, alkoholisiert vor den Augen des Chefs ins eigene Auto steigen und losfahren. All das könnte einen schlechten Eindruck hinterlassen.
- **Tipp 4 – Zeigen Sie Ihre gute Erziehung:** Sie sollten niemals ein Büffet „stürmen“, ohne dass der Chef es zuvor eröffnet hat. Laden Sie keine Berge auf den Teller, sondern gehen Sie lieber mehrmals. Und: Auf gute Tischmanieren wird in vielen Firmen nach wie vor Wert gelegt. Das heißt zum Beispiel, dass das Besteck zum Mund und nicht der Mund zum Teller geht. Lautes Anstoßen könnte bei den Kolleginnen und Kollegen nicht so gut ankommen – ebenso wenig derbe Trinksprüche.

- **Tipp 5 – Versuchen Sie, an den nächsten Tag zu denken:** Es fällt leichter, nicht so über die Stränge zu schlagen, wenn man sich bewusst macht, dass man sowohl Kolleginnen, Kollegen als auch Vorgesetzte am nächsten Arbeitstag wieder sieht. Das gilt fürs Duzen, Flirten, Schimpfen und Alkoholenuss. Umgekehrt kann es auch passieren, dass der Chef über die Stränge schlägt und peinliche Situationen provoziert. Bietet er einem im Überschwang beispielsweise das „Du“ an, sollte man das nicht gleich als neuen Umgang werten.

110 EURO PRO NASE

Neue Möglichkeiten für steuerfreie Betriebsfeiern:

Mit zwei Urteilen hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass Kosten für den Veranstaltungsrahmen bei der Betriebsfeier sowie für die Einladung von Angehörigen nicht einzubeziehen sind. Das gibt Arbeitgebern neue Spielräume. Aber: Wird der Betrag von 110 Euro pro Mitarbeiter („110-Euro-Grenze“) überschritten, so sind die Zuwendungen in vollem Umfang als steuerpflichtiger Arbeitslohn anzusehen.



Hilfe für Mitarbeiter in schwieriger Lage

Wenn der Partner stirbt, die Eltern zum Pflegefall werden oder eine Scheidung droht, verändert sich das Leben. Wer ins Arbeitsleben eingebunden ist, muss dennoch funktionieren. Das Institut für ganzheitliche Prävention hat im Projekt „Lebensphasenorientierte Selbsthilfekompetenz“ (LoS!) Angebote zum Erhalt der Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit entwickelt. Hier gibt es Tipps, wie Betriebe Mitarbeiter unterstützen können, die eine belastende Lebensphase erleben. Auch die AOK Bayern unterstützt bei der Pflege eines Angehörigen. Das AOK-Pflegeportal und die integrierte Pflegeberatung enthalten hierzu wichtige Infos.

13,8 MILLIARDEN...

■ ...Stunden haben Erwerbstätige in Deutschland im zweiten Quartal 2013 (April bis Juni) gearbeitet, berichtet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – 1,2 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum 2012.

Hartz-IV-Empfänger oft psychisch krank

Wer von Hartz IV leben muss, leidet häufig unter psychischen Erkrankungen: Bei mehr als einem Drittel der Bezieher wurde innerhalb eines Jahres mindestens eine psychiatrische Diagnose gestellt.

Das geht aus einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie der Universität Halle-Wittenberg hervor. Der Anteil der Betroffenen ist danach in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Als Grundlage für ihre Studie nutzten die Forscher für ihre Untersuchung – außer Daten der gesetzlichen Rentenversicherung und anderer Behörden – auch Daten von Krankenversicherungen. Die der AOK deuten darauf hin, dass das Problem immer brisanter wird: Lag der Anteil versicherter Hartz-IV-Empfänger mit psychischen Problemen im Jahr 2007 noch bei 32,6 Prozent, stieg er bis zum Jahr 2011 auf 40,2 Prozent. Viele Arbeitslose leiden der Studie zufolge unter affektiven und neurotischen Störungen, Depressionen und seelisch bedingten körperlichen Leiden. Da sie wegen ihrer Erkrankungen nur geringe Jobchancen hätten, bräuchten sie eine intensivere Förderung, betonen die Forscher.



VORSICHT, RUFSCHÄDIGUNG!

Nicht alle Äußerungen über den Arbeitgeber sind durch die Meinungsfreiheit der Beschäftigten gedeckt. Grundsätzlich sind sie zu Loyalität verpflichtet. Zu dieser Einschätzung gelangen mehrere Gerichtsurteile aus der jüngsten Vergangenheit. Zusammenfassen lassen sie sich in etwa wie folgt: Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Arbeitsleistungen so zu verhalten, dass dem Arbeitgeber kein Schaden entsteht. Dazu gehören sowohl mögliche Vermögensschäden als auch nicht unmittelbar bezifferbare „Image“-Schädigungen. So würden etwa den Ruf des Arbeitgebers schädigende öffentliche Äußerungen im Rahmen der Arbeitsleistung schwerwiegende Pflichtverletzungen darstellen. Je nach Schwere kann der Arbeitgeber mit Abmahnung, ordentlicher verhaltensbedingter oder außerordentlicher Kündigung reagieren.

Neue AOK-App: Finde den Baum der Weisheit

RSA-Felsen erklimmen, Brücken ins Land der stabilen Steuerzuschüsse bauen, das rettende Ufer der Patientensicherheit erreichen: Mithilfe einer neuen App lässt sich der Dschungel der Gesundheitspolitik leicht und spielerisch durchkämmen.

Seit wann gibt es in Deutschland die freie Krankenkassenwahl? Mit welchem Gesetz wurde die Praxisgebühr eingeführt? Und mit welchem wieder abgeschafft? Testen Sie Ihr gesundheitspolitisches Wissen – im „Land of Health“, der neuen Spiele-App des AOK-Bundesverbandes, warten rund 180 Fragen auf Sie. Aha-Effekte sind nicht nur für Insider garantiert. Doch „Land of Health“ ist mehr als ein Quiz. Erschließen Sie sich auf spielerische Weise die komplexen Themen im Dschungel der Gesundheitspolitik. In sechs Geschicklichkeitsspielen

können Sie sich auf drei Schwierigkeitsleveln beweisen, dass Sie im Dschungel der Gesundheitspolitik überleben können. Am Ende finden Sie mit etwas Glück den Weg



zum rettenden Ufer der Patientensicherheit. Die App lässt sich im Internet bequem auf Smartphone oder Tablet-Computer herunterladen.

INTERESSANTE LINKS

- Mal wieder im Archiv nachsehen:
- Bestleistungen entdecken und gewinnen:

STRESS WAR GESTERN

9.000 AOK-Versicherte lernen jährlich durch das kostenlose AOK-Programm „Stress im Griff“, wie sie ihren persönlichen Stress bewältigen können. Die Teilnehmer erfahren während des Programms, welche Situationen für sie persönlich besonders belastend sind. Experten entwickeln auf Basis dieser Analyse ein vierwöchiges individuelles Trainingsprogramm. „Stress im Griff“ läuft seit 2009.



FRAGE – ANTWORT

Wie viele Versicherte der AOK nutzen jährlich das Programm „Stress im Griff“?

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:
15. November 2013

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:
Monika Zauner, 85354 Freising

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen